

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-0141.50/3954

Dresden, 22. Dezember 2020

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/4661**

**Thema: Bericht zu Datensammlungen durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen zu Abgeordneten der Partei Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In den ‚Dresdner Neusten Nachrichten‘ erschien am 16.11.2020 ein Artikel mit dem Titel: ‚Grüne und Linke im Visier der Schlapphüte‘ und am 18.11.2020 ein Artikel mit dem Titel ‚Geheimdienst sammelt Daten über Bundestagsabgeordneten der Linken‘. In den Artikeln wird u.a. wie folgt ausgeführt: ‚Der sächsische Verfassungsschutz hat nicht nur über AfD-Abgeordnete geheime Dossiers angelegt – auch von anderen Politikern werden Daten gesammelt. Sachsens Verfassungsschutz hat auch Daten über den Leipziger Bundestagsabgeordneten Sören Pellmann gesammelt.‘. Es wird weiter ausgeführt, dass Rico Gebhardt und Christin Melcher beobachtet wurden. Zu Gebhardt wurden u.a. Daten hinsichtlich seiner parlamentarischen Landtagsarbeit gespeichert und auch zu einer Demonstrationsteilnahme im Jahr 2017. Zu Melcher wurden u.a. Daten zu einer Veranstaltungskommentierung im Jahr 2017 gespeichert. Es heißt weiter wörtlich: ‚Auch in ihrem Fall wird nun – nach einer jahrelangen Speicherung und nur auf Anfrage – festgestellt, dass die Informationen ‚zur Aufgabenerfüllung des LfV Sachsen nicht erforderlich‘ seien.‘

Auf die Kleinen Anfragen Drs.-Nr.: 6/12966 aus dem Jahr 2018 und Drs.-Nr.: 6/16438 aus dem Jahr 2019 wurde von Seiten der Staatsregierung noch geantwortet, dass eine Beobachtung durch das LfV Sachsen nicht erfolgt sei bzw. dass nicht gezielt nachrichtendienstlich tätig geworden sei.“

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen erteilt gemäß § 9 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) jedem Bürger und auch jedem Abgeordneten unentgeltlich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten. Das Ersuchen um Auskunft ist ein höchstpersönliches Recht, mit dem das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ausgeübt wird. Eine Auskunft über ggf. vorliegende personenbezogene Erkenntnisse erhält dementsprechend auch nur der jeweilige Antragsteller. Wie der jeweilige Antragsteller mit diesen Informationen umgeht, liegt in dessen Verantwortung.

**Frage 1:**

**In welchem Umfang und mit welchen Mitteln wurden und werden zu den o.g. Abgeordneten - aus welchen Gründen und auf welcher rechtlichen Grundlage - seit wann Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz in Sachsen gesammelt?**

**Frage 2:**

**Durch wen wurde die Datensammlung i.S.d. Frage 1. angewiesen und wann geschah dies konkret und bis in welches Jahr zurück? (Bitte aufschlüsseln, aus welcher Behörde/Ministerium, durch welche Personen entsprechende Anweisungen -zu welchem Zeitpunkt- erfolgten)**

**Frage 3:**

**Wie sind die Antworten auf die o.g. Kleinen Anfragen, dass nicht gezielt nachrichtendienstlichen tätig geworden sei, in Einklang mit den Informationen zu bringen, dass (auch) der Landtagsabgeordnete Rico Gebhardt vom LfV Sachsen beobachtet wurde? Waren die vormaligen Antworten auch in Bezug auf den Linken Abgeordneten falsch? Wenn nein, warum nicht?**

**Frage 4:**

**Erfolgte die Datensammlung und insbesondere die Datenspeicherung rechtswidrig, so wie in den Fällen der Datensammlung zu AfD-Abgeordneten, insbesondere in Bezug auf die Belegführung und hinsichtlich der expliziten Beobachtung der parlamentarischen Arbeit? Wenn nein, warum nicht, d.h. worin liegt die Rechtmäßigkeit der Datenspeicherung -über Jahre- begründet?**

**Frage 5:**

**Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den neuerlichen Vorhalten von Seiten Gebhardt, Melcher und Pellmann?**


Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Beantwortung der Fragen stehen gesetzliche Regelungen und Rechte Dritter (Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen [SächsVerf]) entgegen. Gemäß § 15 Satz 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) unterrichten das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach §§ 2 Absatz 1, 3 Absatz 1 SächsVSG. Insoweit beschränkt sich die Berichterstattung auf erwiesene extremistische Bestrebungen. Darüber hinaus sind die Fragen auf Informationen gerichtet, die aus Gründen des Datenschutzes nicht mitgeteilt werden können. Angaben, durch deren Nennung Rückschlüsse auf konkrete Personen gezogen werden könnten, unterliegen dem Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 33 SächsVerf). Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Recht Dritter im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf. Die Staatsregierung hat den Informationsanspruch des Fragestellers mit den Persönlichkeitsrechten Dritter abgewogen. Die Abwägung hat zu dem Ergebnis geführt, dass dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ein größeres Gewicht zukommt, so dass die Mitteilung der Daten, aus denen Rückschlüsse auf Personen mit Extremismusbezug gezogen werden könnten, unterbleiben muss. Daten im Sinne des § 2 SächsVSG sind besonders geschützt, weil sie Rückschlüsse auf politische Meinungen zulassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller